

## **Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Burgenland**

### **Gemäß § 195a Abs. 2 ÄrzteG wird kundgemacht:**

Die von der Erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für Burgenland am 05.12.2018 beschlossene Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Burgenland wurde gemäß § 195a Abs. 6 ÄrzteG der Burgenländischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Burgenland, zuletzt geändert durch einen Beschluss der Erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für Burgenland vom 20.06.2018, lautet in den geänderten Bestimmungen in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für Burgenland vom 05.12.2018:

### **2. § 7 lautet:**

#### **§ 7 Beitrag zur Krankenversicherung**

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 52a bis 52c der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Burgenland sind von den verpflichteten Kammerangehörigen Monatsbeiträge in folgender Höhe zu entrichten:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr:   | EUR 69,00  |
| 2. Erwachsene bei Eintritt bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres:   | EUR 172,50 |
| 3. Erwachsene bei Eintritt ab dem 36. Lebensjahr:   | EUR 191,00 |
| 4. Erwachsene bei Eintritt ab dem 56. Lebensjahr:   | EUR 211,50 |
| 5. Erwachsene bei Eintritt ab dem 60. Lebensjahr:   | EUR 411,50 |
| 6. Erwachsene, nach Pensionsantritt des Fondsteilnehmers, bei Teilnahme an dieser Leistung des Wohlfahrtsfonds ohne bzw. mit Vorversicherungszeiten von |            |
| a) 0 bis 10 Jahre   | EUR 411,50 |
| b) 11 bis 15 Jahre  | EUR 284,00 |
| c) 16 bis 20 Jahre  | EUR 244,50 |
| d) ab 21 Jahre  | EUR 211,50 |

### **3. § 21 wird folgender neuer Absatz 10 angefügt:**

(10) § 3 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 20.06.2018 sowie § 7 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 5.12.2018 treten mit 1.1.2019 in Kraft.

## **Erläuterungen**

Mit dem Rückversicherer Merkur wurde eine Prämienvorversicherung im Ausmaß von 3,9% vereinbart. Dieser Prozentsatz wird 1:1 auf die Prämien aufgeschlagen.

26.11.2018/Mag. B.

**aek**wohlfahrtsfonds

**Ärztekammer für Burgenland**  
Permyerstraße 3, 7000 Eisenstadt  
Tel. +43 2682 62521, Fax DW 90  
Mail office@aekbgld.at, DVR 0735710